



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur und Sportkommission
vom: 25. März 2015
zur Vorlage Nr.: [2014-438](#)
Titel: **betreffend Schaffung einer Dienststelle Hochschulen, Forschung,
Innovation; Änderung des Dekrets vom 5. Juni 1983 zum Verwal-
tungsorganisationsgesetz, SGS 140.1**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/438

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bildungs-, Kultur und Sportkommission an den Landrat

betreffend Schaffung einer Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation; Änderung des Dekrets vom 5. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140.1

Vom 25. März 2015

1. Ausgangslage

1.1 Ursprüngliche Absicht: Vereinheitlichung der Dienststellenbezeichnungen

§ 31 des Gesetzes vom 6. Juni 1983 über die Organisationen des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140) legt fest, dass sich die Direktionen in Dienststellen gliedern. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) verfügt neben dem Generalsekretariat aktuell über neun Dienststellen.

Die BKSD revidierte im Jahr 2012 ihre Dienstordnungen. Dieser Prozess bezweckte eine Aktualisierung der Aufgaben und Zuständigkeiten, aber auch eine Vereinfachung der Namensgebung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen (Dienststellen und Stäbe). Eine entsprechende Vorlage ([2013/272](#)) wurde von der BKSK am 7. November 2013 einstimmig dem Landrat zur Verabschiedung empfohlen. Die Kommission würdigte in ihrem [Bericht](#) vom 1. Dezember 2013 die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Dienststellenbezeichnungen und bedauerte, dass eine solche nicht direktionsübergreifend koordiniert werden konnte. Der Landrat wies die Vorlage an seiner Sitzung vom 16. Januar 2014 an den Regierungsrat zurück ([LRB Nr. 1690](#)), verbunden mit dem Auftrag, für die Bezeichnung der Dienststellen ein Gesamtkonzept über alle Direktionen zu erstellen und im Zusammenhang mit organisatorischen Änderungen Synergien zu nutzen.

1.2 Vorliegende, redimensionierte Vorlage

Diese Vorlage bezweckt hauptsächlich, den Stab Hochschulen zu einer Dienststelle Hochschulen, Forschung und Innovation (HFI) aufzuwerten. Mit der vierkantonalen Trägerschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW, seit 01.01.2006) und der bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel (seit 01.01.2007) haben sich Aufgaben und Bedeutung dieser früheren Stabsstelle deutlich verändert. Gleichzeitig soll die bereits per 01.01.2012 erfolgte Umbenennung der ehemaligen Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe in das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) im Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz nachvollzogen werden. Weitere Anpassungen der Dienststellenbezeichnungen sollen zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen des CD/CI-Konzeptes der Verwaltung behandelt werden.

Die vorgesehene organisatorische Aufwertung des Stabs Hochschulen zu einer Dienststelle ist im Moment mit keinen personellen Konsequenzen verbunden. Ein Ressourcenaufbau bzw. Erhöhungen des Stellenplanes müssten vom Regierungsrat und die entsprechenden Budgetmittel vom Landrat bewilligt werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Änderung des Dekrets vom 5. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz (SGS 140.1) betreffend Bezeichnung der Dienststellen der BKSD wie vor-

geschlagen zu beschliessen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Kommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 12. März 2015 im Beisein von Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, der diese auch kurz einführte.

2.2 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3 Erwägungen der Kommission

Das grundsätzliche Ziel der Vorlage, den heutigen Stab Hochschulen, Forschung und Innovation zu einer Dienststelle aufzuwerten, wurde in der Kommission nicht bestritten. Insbesondere die Tatsache, dass es für die Volksschulen und die Gymnasien eigene Dienststellen gibt und für die Hochschulen nicht, wurde als nicht einleuchtend bezeichnet. Zudem haben die Aufgaben im Bereich der Hochschulen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und es werden Millionenbeträge bewirtschaftet, weshalb die Kommission eine organisatorische Aufwertung als sinnvoll erachtet.

Hingegen gab es kritische Äusserungen zur Annahme des Regierungsrates, dass die Aufwertung zu einer Dienststelle kostenneutral erfolge. Die Kommission wollte vom Bildungsdirektor wissen, ob angesichts der zunehmenden Aufgabenlast nicht bald eine Erhöhung der Ressourcen nötig sei und wo die erwartete Lohndifferenz von CHF 25'000 zwischen der Stabsleitung und einer Dienststellenleitung (vgl. Ziffer 4.2 der Vorlage) eingespart werden soll.

Regierungsrat Urs Wüthrich bestätigte, dass die CHF 25'000 irgendwo im Budget der BKSD von ca. CHF 830 Mio. kompensiert werden müssen. Er hält dies für vertretbar. Die Sorgen, dass an anderer Stelle beim Personal gespart würde, konnte er ausräumen. Was die Aufstockung von Ressourcen betrifft, so betonte der Bildungsdirektor, dass die Budgetmittel durch das Parlament gesprochen werden und eine Aufstockung ohne Zustimmung des Landrats deshalb nicht möglich sei. Im Moment liegen keine Anträge seitens der Direktion auf eine Erhöhung des Budgets vor. Der (heutige) Stab Hochschulen umfasst eine Leitung (90%), eine stv. Leitung (80%) und eine wissenschaftliche Praktikantin.

Die Kommission ist nach wie vor der Meinung, dass eine gesetzeskonforme Bezeichnung aller Dienststellen der BKSD nötig wäre. Regierungsrat Urs Wüthrich teilt diese Ansicht. Er erinnerte aber daran, dass man mit dem ersten Versuch gescheitert sei. Bis das Thema Bezeichnung von Dienststellen Direktionsübergreifend wieder aufgenommen wird bzw. das CI/CD-Projekt der Verwaltung zu einem Abschluss kommt, könne es länger dauern. Die vorliegende «Kleinrevision» sei allerdings jetzt nötig.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz gemäss Beilage zuzustimmen.

Reinach, 25. März 2015

Für die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission:

Paul Wenger, Präsident

Beilage

- Dekretstext (von der Redaktionskommission bereinigt)

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz vom 6. Juli 1983¹ wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 Ziffern 14 und 39

¹ Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:

- 14. Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
- 39. Dienststelle Hochschulen, Forschung und Innovation

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

¹ SGS 140.1